

**06.07.01**

Wi

**Gesetzesbeschluss**  
des Deutschen Bundestages

---

**Gesetz zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im  
Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie sowie des Bundesministeriums für Bildung und  
Forschung auf Euro (Neuntes Euro-Einführungsgesetz)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 182. Sitzung am 5. Juli 2001 aufgrund der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie -  
- Drucksache 14/6552 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im  
Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie  
sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf Euro  
(Neuntes Euro-Einführungsgesetz)  
- Drucksache 14/5937 -**

mit folgenden Maßgaben,

1. Artikel 6 wird wie folgt gefasst:

**„Artikel 6**

**Änderung des Gesetzes zur vorläufigen  
Regelung des Rechts der Industrie-  
und Handelskammern**

In § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch das Gesetz vom 23. Juli 1998 (BGBl. I S. 1887) geändert worden ist, wird die Angabe „30 000 Deutsche Mark“ durch die Angabe „15 340 Euro“ ersetzt.“

---

Fristablauf: 27.07.01

Erster Durchgang: Drs. 56/01

2. Art. 9 Nr.1 erhält folgende Fassung:

„1. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 3 wird die Angabe „15 Sekunden“ durch die Angabe „12 Sekunden“ ersetzt.
- b) In Nr. 5 werden die Angabe „0,40 Deutsche Mark“ durch die Angabe „0,20 Euro“ und die Angabe „4 Deutsche Mark“ durch die Angabe „zwei Euro“ ersetzt.“

3. Artikel 23 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird gestrichen.
2. Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 2.

4. Nach Artikel 39 ist folgender Artikel 39a einzufügen:

#### „Artikel 39a

#### Änderung des Kristallglaskennzeichnungsgesetzes

In § 7 Abs. 2 des Kristallglaskennzeichnungsgesetzes vom 25. Juni 1971 (BGBl. I S. 857), das zuletzt durch Artikel 37 des Markenrechtsreformgesetzes vom 25. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3082, 3123) geändert worden ist, werden die Wörter „zwanzigtausend Deutsche Mark“ durch die Wörter „zehntausend Euro“ ersetzt.“

5. Anlage 5 zu Artikel 5 Nr. 7 Buchstabe a) (Änderung der Honorartafel zu § 41 Abs. 1 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) wird wie folgt geändert:

In der ersten Zeile, Spalte "Fläche ha" wird die Angabe "1" durch die Angabe "0,5" ersetzt.

im Übrigen unverändert, angenommen.

**13.07.01****Beschluss**  
**des Bundesrates**

---

Gesetz zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf Euro (Neuntes Euro-Einführungsgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 766. Sitzung am 13. Juli 2001 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 5. Juli 2001 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.